



Ansprechpartner
 Service-Center

Direktwahl
 02131.5996-0

E-Mail
 info@gwg-neuss.de

WOHNGELD

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen der Energiekosten, stellt das Instrument einen wichtigen Baustein zur Entlastung einiger Haushalte dar. Durch das zum 01.01.2023 beschlossene Wohngeld-Plus-Gesetz wird der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich vergrößert, so dass zukünftig rund 2 Millionen Haushalte davon profitieren können. Zusätzlich zum Wohngeld wird den Empfängern für den anstehenden Winter ein zusätzlicher Heizkostenzuschuss in Höhe von 415 € (für 1-Personenhaushalt; erhöht sich mit der Personenanzahl) zur Verfügung gestellt, um die Gaspreissteigerungen abzdämpfen. Außerdem enthält das Wohngeld-Plus eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente, um die steigenden Heizkosten und die steigenden energetischen Sanierungskosten in den Mieten abzufedern. Wir möchten Ihnen ausdrücklich empfehlen, Ihren Anspruch auf Wohngeld zu prüfen. Die Stadtverwaltung steht Ihnen gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Bestimmung des monatlichen Gesamteinkommens:

Monatliches Bruttogehalt	Monatliche Rente (steuerpflichtig)
-83,83 € (Arbeitnehmerpauschbetrag)	-8,50 € (Arbeitnehmerpauschbetrag)
-Kosten der Kinderbetreuung zu 2/3 (max. 4.000/Kind/Jahr)*	-10% Steuern
-10% Steuern	-150 € schwerbehinderte/pflegebedürftige Person*
-10% Krankenversicherungsbeiträge	-Unterhaltszahlungen bis zu 3.000 €/Jahr für Kinder*
-10% Rentenversicherungsabgaben	
-110 € Alleinerziehend*	
-150 € schwerbehinderte/pflegebedürftige Person*	
-Unterhaltszahlungen bis zu 3.000 €/Jahr für Kinder*	
= monatliches Gesamteinkommen	= monatliches Gesamteinkommen

*potentielle Abzüge/Freibeträge

*potentielle Abzüge/Freibeträge

Grenze für das monatl. Gesamteinkommen in Neuss (Mietenstufe IV):

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Grenze für das monatliche Gesamteinkommen (in Euro)
1	1.466
2	1.976
3	2.458
4	3.318
5	3.801
6	4.277
7	4.694
8	4.900

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

Die Städte Neuss und Kaarst beraten Sie gerne über die zur Antragstellung benötigten Unterlagen. Diese finden Sie auch online auf den Websites der Stadtverwaltungen. Zum Antrag auf Wohngeld benötigen Sie darüber hinaus eine Vermieterbescheinigung sowie Ihren Mietvertrag. Die Vermieterbescheinigung stellen wir Ihnen gerne aus. Sprechen Sie uns an unserem Service-Center einfach an.

Schon gewusst?...
 Das durchschnittliche Wohngeld beträgt durch die Wohngeldreform 370 €/Monat!

Schon gewusst?...
 Vermögen in Höhe von 60.000 € (+30.000 € weiteres Haushaltsmitglied) werden zur Feststellung des Wohngeldanspruchs

Schon gewusst?...
 Im Internet können Sie sich z.B. über den Wohngeldrechner des Bundesministeriums einen ersten Überblick darüber verschaffen, ob Ihnen Wohngeld zusteht!

Sicherlich wissen Sie es bereits...
 Auch wir stehen Ihnen gerne für weitergehende Fragen unter der Rufnummer 02131/59960 zur Verfügung!

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadtverwaltung Neuss
Sachgebiet Wohngeld
Frau Dreßel
Promenadenstraße 43-45 (Eingang 8)
41460 Neuss
Telefon 02131.90-6416
wohngeldstelle@stadt.neuss.de

Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag von 13 bis 18 Uhr
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

<https://servieceportal-neuss.de>

Stadtverwaltung Kaarst
Sachgebiet Wohngeld
Frau Böse
Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst ·
Raum 12
Telefon 02131.987-221
heike.boese@kaarst.de

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 14 bis 18 Uhr
Samstag von 8:30 bis 12 Uhr

<https://www.kaarst.de>

Gebühren:

Es fallen keine Gebühren an.